

## **NIEDERSCHRIFT**

- über die am

**Freitag, dem 25. Oktober 2019, um 19.00 Uhr,**

im Sitzungssaal des Amtsgebäudes der Marktgemeinde Sachsenburg stattgefundene

**öffentliche Sitzung des Gemeinderates.**

**Anwesende:** Vorsitzender Bgm. Wilfried Pichler  
Vzbgm. Dietmar Bauer  
Vzbgm. Johann Haas  
GV. Krista Kulterer

**GR-Mitglieder:** Herbert Haas Sabine Gugganig  
Josef Pleßnitzer DI (FH) Volkmar Stotter  
Andreas Murauer DI (FH) Christoph Lampersberger  
Johann Kratzwald Josef Mauberger

**Ersatzmitglied:** Stefan Wallner für verhinderten GR. Rudolf Dunst  
Sebastian Haas für verhinderten GR. Hermann Supersperg  
BSc MSc Stefan Preimel für verhinderten GR. Udo Klaus

**Nicht anwesend,  
entschuldigt:** Rudolf Dunst (*Ersatzmitglied: Stefan Wallner*)  
Hermann Supersperg (*Ersatzmitglied: Sebastian Haas*)  
Udo Klaus (*Ersatzmitglied: BSc MSc Stefan Preimel*)

**Schriftführer:** Hannes Hartlieb

**Zuhörer:** keine

Der Gemeinderat zählt 15 Mitglieder, die auch alle anwesend sind. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 35 K-AGO von der Abhaltung der heutigen Sitzung fristgerecht, schriftlich und unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister einberufen. Die Sitzung ist öffentlich und wurde dies durch Anschlag kundgemacht. Da alle Bestimmungen des § 35 K-AGO beachtet wurden und der Gemeinderat in beschlussfähiger Anzahl vertreten war, sind die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse gültig.

## Verlauf der Sitzung

Nach Begrüßung der Anwesenden durch den Bürgermeister, eröffnet dieser die heutige Sitzung. Vor Eingang in die Tagesordnung übergibt Herr GR. Herbert Haas dem Bürgermeister einen Antrag zur Geschäftsbehandlung betreffend „Niederschriften“, welcher vom Amtsleiter zur Gänze verlesen wird und wie folgt lautet:

*„Ich stelle den Antrag, in der Gemeinderatssitzung den Beschluss zu fassen, in Zukunft die Niederschriften der Gemeinderatssitzungen und Ausschusssitzungen gemäß der Kärntner AGO zu verfassen. Von Herrn GR. Haas wird im Antrag der § 45 Niederschrift Abs. 1 bis 6 zur Gänze angeführt.*

*Der Antrag wird deswegen gestellt, da in den Niederschriften immer wieder zu ausschweifende Formulierungen und Wortmeldungen wiedergegeben werden, die vom eigentlichem Inhalt der Niederschrift ablenken.*

*Außerdem ist diese gesetzlich vorgesehene Form der Niederschrift auch wesentlich kürzer gehalten und ist dazu geeignet, diverse endlose Diskussionen über den Inhalt in Zukunft zu vermeiden.“*

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Annahme des von Herrn GR. Haas gestellten Antrages.

### TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung der letzten Niederschrift
- 2) Nominierung Niederschriftfertiger
- 3) Kassenprüfungsberichte
- 4) Sachsenburger Infrastruktur Gesellschaft mbH;  
Feststellung bzw. Verwendung Jahresabschluss 2018  
sowie Entlastung des Geschäftsführers
- 5) 1. Nachtragsvoranschlag 2019
- 6) Beschluss Mittelfristiger Investitionsplan
- 7) Errichtung Lagerhalle und Gerätehütte;  
Änderung Finanzierungsplan
- 8) Wohnungsvergaben
  - a) Gemeindewohnhaus „Maria-Theresien-Str. 3“ (Obweger D.)
  - b) VKS-Wohnhaus „Maria-Theresien-Str. 9“ (Kuschmann K.)

#### **1) Genehmigung der letzten Niederschrift**

Die Niederschrift 2/2019 vom 05.07.2019 wird von allen 3 Fraktionen einstimmig angenommen.

#### **2) Nominierung Niederschriftfertiger**

Als Niederschriftfertiger für die heutige Niederschrift werden *Herr GR. Johann Kratzwald* und *Herr GR. Josef Mauberger* nominiert.

### **3) Kassenprüfungsberichte**

Der Obmann des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses, Herr GR. DI.(FH) Lampersberger berichtet, dass die Gebarung der Marktgemeinde Sachsenburg vom Kassenprüfungs- und Kontrollausschuss am 09. Juli 2019 für den Zeitraum 1. Vierteljahr 2019 auf ihre Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit überprüft und dabei folgendes festgestellt wurde:

## **TAGESORDNUNG**

- 1) SIG Jahresabschluss 2018
- 2) Überprüfung der Belege 1. Quartal 2019
- 3) Allfälliges

### **I. Einleitende Feststellungen zur Kassenprüfung**

1. Den Bestimmungen des § 28 GHO (Personelle Voraussetzungen) wird Rechnung getragen.
2. Der Aufbau der Gemeindekasse entspricht den Grundsätzen des § 5 GHO (Einheitskasse).  
Grundsätzlich werden keine Nebenkassen und Sonderkassen geführt. Lediglich im Meldeamt wird von der Gemeindebediensteten Silvia Hinteregger eine Inkassostelle für Einnahmen aus Bundes- und Verwaltungsabgaben bzw. eine Kopie- und Fax-Abrechnung geführt, welche monatlich mit der Hauptkasse abgerechnet wird. Der Gesamtbetrag der vereinnahmten Gelder für vorhin genannte Zwecke beträgt zum Prüfungszeitpunkt **€ 447,44**.

### **II. Kassenbestandsprüfung**

1. Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse geprüft. Der Kassensollbestand stimmt mit dem Istbestand überein.

Der Tagesabschluss liegt dieser Niederschrift als integrierender Bestandteil bei.

2. Von der Finanzverwaltung wurde folgende Erklärung abgegeben:
  - a) Die zur Kassenprüfung vorgelegten Bücher umfassen die gesamte Kassenverwaltung,
  - b) alle Ein- und Auszahlungen sind in den Büchern eingetragen,
  - c) alle kasseneigenen Gelder sind im Tagesabschluss enthalten,
  - d) im Tagesabschluss befinden sich keine fremden Gelder, die von der Kasse zu verwalten sind.
  - e) Insgesamt ergibt der Tagesabschluss vom 05.07.2019 **€ 909.915,89** (inklusive interner Übertragung als Kassenverstärkung von € 200.000,-- aus der Abwasserrücklage).

### **III. Prüfung der Buchungen und Belege**

Die Prüfung der Buchungen aufgrund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurden vorgenommen. Geprüft wurden die Belege von 1/2019 bis 4/2019.

### **IV. Prüfung der Gebarung** auf

Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit.

### **V. Ablauf der Prüfung**

#### **Zu TOP 1) Jahresabschluss 2018 SIG**

Leider hat Dr. Huber ohne Absage den heutigen Termin nicht wahrgenommen

#### **ZU TOP 2) Prüfung der Belege:**

Die Nachvollziehbarkeit ist durchgehend gegeben!

#### **ZU TOP 3) Allfälliges.**

Zu diesem Punkt wurde nichts vorgebracht

Die weitere Sitzung des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses fand am 10.09.2019 für den Zeitraum 2. Vierteljahr 2019 mit nachstehender

## **TAGESORDNUNG**

statt:

- 1) SIG Jahresabschluss 2018
- 2) Überprüfung der Belege 2. Vierteljahr 2019
- 3) Allfälliges

### **I. Einleitende Feststellungen zur Kassenprüfung**

1. Den Bestimmungen des § 28 GHO (Personelle Voraussetzungen) wird Rechnung getragen.
2. Der Aufbau der Gemeindekasse entspricht den Grundsätzen des § 5 GHO (Einheitskasse).

Grundsätzlich werden keine Nebenkassen und Sonderkassen geführt. Lediglich im Meldeamt wird von der Gemeindebediensteten Silvia Hinteregger eine Inkassostelle für Einnahmen aus Bundes- und Verwaltungsabgaben bzw. eine Kopie- und Fax-Abrechnung geführt, welche monatlich mit der Hauptkasse abgerechnet wird. Diese weist zur Zeit der Prüfung einen Stand von € 313,10 auf.

## **II. Kassenbestandsprüfung**

1. Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse geprüft. Der Kassensollbestand stimmt mit dem Istbestand überein.

Der Tagesabschluss liegt dieser Niederschrift als integrierender Bestandteil bei.

2. Von der Finanzverwaltung wurde folgende Erklärung abgegeben:

- a) Die zur Kassenprüfung vorgelegten Bücher umfassen die gesamte Kassenverwaltung,
- b) alle Ein- und Auszahlungen sind in den Büchern eingetragen,
- c) alle kasseneigenen Gelder sind im Tagesabschluss enthalten,
- d) im Tagesabschluss befinden sich keine fremden Gelder, die von der Kasse zu verwalten sind.
- e) Insgesamt ergibt der Tagesabschluss vom 10.09.2019 € 791.420,47. (inklusive interner Übertragung als Kassenverstärkung von € 200.000,- aus der Abwasserrücklage).

## **III. Prüfung der Buchungen und Belege**

Die Prüfung der Buchungen aufgrund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurden vorgenommen. Geprüft wurden die Belege von 418/2019 bis 736/2019.

## **IV. Prüfung der Gebarung**

auf

Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit.

## **V. Ablauf der Prüfung**

**Nach der Begrüßung aller Anwesenden durch den Obmann wird Herr Dr. Huber von der Fa. CONFIDA ersucht dem KA den Jahresabschluss der SIG zu erläutern.**

**Zu TOP1a) SIG Jahresabschluss 2018**

Anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen konnte den Erklärungen von Seiten Dr. Hubers gefolgt werden.

#### **Zu TOP1b) Verwendung des Bilanzergebnisses**

Es wird vorgeschlagen, den Fehlbetrag in der Höhe von € 76.264,29 mit der nicht gebundenen Kapitalrücklage zu verrechnen.

#### **Zu TOP1c) Entlastung des Geschäftsführers**

Es wird vorgeschlagen den Geschäftsführer für 2018 zu entlasten.

#### **Zu TOP2) Überprüfung der Belege 2. Quartal 2019**

Die Nachvollziehbarkeit ist durchgehend gegeben! Die Frage bezüglich der Ablöse eines kleinen Teiles des Bad Inventars konnte anhand des betreffenden Protokolls des Gemeinderates geklärt werden.

#### **Zu TOP3) Allfälliges**

Zu Allfälliges war nichts vorzubringen.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen die Ausführungen des Obmannes vom Kassenprüfungs- und Kontrollausschuss zustimmend zur Kenntnis.

### **4) Sachsenburger Infrastruktur Gesellschaft mbH; Feststellung bzw. Verwendung Jahresabschluss 2018 sowie Entlastung des Geschäftsführers**

Den Vorsitz bei diesem Tagesordnungspunkt übernimmt Herr Vzbgm. Bauer. Ein Ersatzmitglied für den befangenen Bürgermeister ist nicht anwesend.

Kontrollausschussobmann DI(FH) Christoph Lampersberger berichtet:

Der Jahresabschluss 2018 für die „Sachsenburger Infrastruktur Gesellschaft m.b.H.“ wurde im Rahmen aller gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Bilanzierung auftragsgemäß durch die Confida Wirtschaftstreuhandgesellschaft, St. Veit/Glan, erstellt.

Das Gesamtvermögen verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um € - 114.122,90 auf € 2,869,252,99 (VJ 2,983,375,84).

Die sonstigen Forderungen beinhalten Forderungen gegenüber dem Finanzamt in Höhe von € 220.845,71 (VJ 238.420,79).

Zum Abschlussstichtag sind Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von € 94.775,79 ausgewiesen. Die aktive Rechnungsabgrenzung (€ 2.420,00) betrifft die Kreditvertragsgebühr in Höhe von ursprünglich € 8.000,00, welche jährlich entsprechend der Laufzeit (25 Jahre) des Kredites aufgelöst wird.

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt € 1,903.847,04 und setzt sich aus der Stamm-einlage in Höhe von € 35.000,00 und einer Kapitalrücklage in Höhe von € 1,868.847,04 zusammen.

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft ergeben sich aus der Vermietung des Turnsaales und des Feuerwehrhauses und betragen im Jahr 2018 € 25.200,00. Sonstige betriebliche Erträge in Höhe von € 19.530,15 resultieren aus der Auflösung der Zuschüsse und Subventionen. Die Abschreibung auf das Anlagevermögen beträgt € 86.240,34 (Vorjahr: 86.345,10).

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen betragen € 28.602,84 (VJ 4.489,79). Der negative Betriebserfolg beträgt im Jahr 2018 € - 70.113,03 (VJ - 46.429,12) und hat sich gegenüber dem Vorjahr um € 23.683,91 erhöht.

Das Finanzergebnis von € - 4.408,43 setzt sich aus den Erträgen für Bankguthaben in Höhe von € 6,90 und Zinsen für Bankkredite in Höhe von € 4.408,43 (VJ 5.068,13) zusammen.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beträgt im Geschäftsjahr 2018 € - 74.514,56 (VJ € - 51.489,85). Die Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von € 1.749,73 enthalten die Mindestkörperschaftsteuer für 2018 in Höhe von € 1.748,00 sowie die Kapitalertragsteuer (anrechenbar) in Höhe von € 1,73. Der Jahresfehlbetrag beträgt im Geschäftsjahr 2018 € - 76.264,29 (Vorjahr € 53.239,71). Die nicht gebundene Kapitalrücklage wurde in Höhe von € 76.264,29 aufgelöst. Der Jahresgewinn im Geschäftsjahr 2018 nach Auflösung der Kapitalrücklage beträgt € 0,00.

Bezüglich des Ergebnisses des „Jahresabschlusses 2018“ wird darauf verwiesen, dass der Inhalt dieses Jahresabschlusses von Herrn Dr. Huber von der Confida, St. Veit anlässlich der Sitzung des Kontrollausschusses am 10.09.2019 den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht und erläutert wurde.

Alle Aktivitäten der Sachsenburger Infrastruktur Gesellschaft m.b.H. sind durch entsprechende Beschlüsse des Gemeinderates (als Auftrag des Gemeinderates an die SIG) und in weiterer Folge auch durch Beschlüsse des SIG-Beirates gedeckt.

Der Vorsitzende verweist nochmals darauf, dass der vorliegende Jahresabschluss der Sachsenburger Infrastruktur Gesellschaft vom Kontrollausschuss im Sinne des § 92 Abs. 1 in der Sitzung vom 10. September 2019 geprüft wurde und der Kontrollausschuss den Jahresabschluss 2018 in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen hat.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 17. Oktober mit dem vorliegenden „Jahresabschluss 2018“ befasst und liegt - entsprechend der Empfehlung/Beschlussfassung des Kontrollausschusses - folgender einstimmig gefasster beschlussmäßiger Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat vor:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sachsenburg möge im Sinne der Empfehlung des Kontrollausschusses vom 10. September 2019 und des beschlussmäßigen Antrages des Gemeindevorstandes vom 17. Oktober 2019 den Bürgermeister als Eigentümerversorger beauftragen,

- in der Generalversammlung der SIG oder im Wege eines Umlaufbeschlusses den „Jahresabschluss 2018“ der „Sachsenburger Infrastruktur Gesellschaft m.b.H“ in der vorliegenden Form festzustellen,
- mit einem Jahresfehlbetrag von € 76.264,29 zu genehmigen und diesen mit der Kapitalrücklage zu verrechnen
- der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung zu erteilen.“

Mit der darauffolgenden Abstimmung im Gemeinderat wird der Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig zum Beschluss des Gemeinderates erhoben.

## **5) 1. Nachtragsvoranschlag 2019**

Gemäß § 14 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung – K-GHO – LGBl.Nr. 2/1999 idF. LGBl.Nr. 3/2015, hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen, wenn der Voranschlag während des Finanzjahres durch außer- oder überplanmäßige Ausgaben, durch Mehreinnahmen oder Mindereinnahmen in seiner Aussagekraft wesentlich beeinflusst wird oder durch außer- oder überplanmäßige Ausgaben oder Mindereinnahmen, die Störung des Haushaltsgleichgewichtes droht.

Ein Entwurf dieses Nachtragsvoranschlages wurde an die Gemeinderatsmitglieder übermittelt. Notwendige Änderungen sind bis zur heutigen Sitzung noch möglich. Anhand dieses Entwurfes werden nun vom Gemeinderat, die, von diesem Nachtragsvoranschlag betroffenen Gruppen und Abschnitte, einzeln besprochen. Anfragen im Zuge dieser Beratung werden vom Bürgermeister sofort beantwortet.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den 1. ordentlichen und 1. außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2019 wie folgt zu beschließen:

## **V E R O R D N U N G**

des Gemeinderates vom 25.10.2019, Zl. 902-1/2019, über die **Feststellung des 1. ordentlichen und 1. außerordentlichen Nachtragsvoranschlages 2019:**

Gemäß § 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO - LGBl. Nr. 66/1998, idF. LGBl.Nr. 3/2015, wird der Voranschlag der Marktgemeinde Sachsenburg nach der Verordnung des Gemeinderates vom 21.12.2018, Zl. 900-0/2018, im Sinne der Anlagen abgeändert.

Der § 1 (Gesamtsummen) der Voranschlagsverordnung erhält folgende Fassung:

## Ordentlicher Voranschlag 2019

	<i>bisherige Gesamtsummen</i>	<i>erweitert um</i>	<i>Gesamtsummen</i>
Summe der Ausgaben	2,962.000	122.700	3,084.700
Summe der Einnahmen	2,962.000	122.700	3,084.700
Abgang	0	0	0

## Außerordentlicher Voranschlag 2019

Summe der Ausgaben	168.000	80.100	248.100
Summe der Einnahmen	168.000	80.100	248.100
Abgang	0	0	0

## Gesamtgebarung 2019

GESAMTAUSGABEN	3,130.000	202.800	3,332.800
GESAMTEINNAHMEN	3,130.000	202.800	3,332.800
Abgang	0	0	0

Der 1. NVA 2019 wird nun auf Antrag des Bürgermeisters - wie vorgetragen – vom Gemeinderat, einstimmig angenommen. Die Aufstellung über die erfolgten Einnahmen- und Ausgabenveränderungen, bzw. –kürzungen (ord. HH und ao.HH) ist integrierender Bestandteil dieser Niederschrift und im Anhang beigegeben.

### **6) Beschluss Mittelfristiger Investitionsplan**

Der Bürgermeister erläutert anhand der vorbereiteten und dem Gemeinderat vorliegenden Excel-Tabelle den Mittelfristigen Investitionsplan 2019 bis 2023. Darin sind neben den bereits im mittelfristigen Investitionsplan bekannten und beschlossenen Vorhaben auch die BZ Bindungen der Kleinkindbetreuung und die Anschaffung EDV (Georg) im ordentlichen Haushalt ergänzt worden.

Im außerordentlichen Haushalt sind BZ Änderungen bzw. Bindungen bei den Vorhaben WLVB Buch u. Mühlgraben, Wirtschaftshof Lagerhalle, Planung Zu und Umbau Haus „Kohl“ und bei der Burgruine Sachsenburg wie im mittelfristigen Investitionsplan dargestellt vorgenommen worden.

In der Tabelle sind somit die jährlichen freien BZ bis 2023 und die bereits mit Zweckbindung vergebenen BZ-Mittel dargestellt.

Nach Abschluss der Beratung stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge den Mittelfristigen Investitionsplan 2019 bis 2023 wie vorgelegt und erläutert beschließen.

Mittelfristiger Investitionsplan d. Gemeinde	SACHSENBURG	2019 (100%)	2020 (85%)	2021 (85%)	2022 (85%)	2023 (85%)
<b>GR-Beschluß vom:</b>	<b>jährlicher BZ-Rahmen (€ 395.000,-)</b>	<b>395.000,00</b>	<b>335.750,00</b>	<b>335.750,00</b>	<b>335.750,00</b>	<b>335.750,00</b>
	<b>Freier BZ-Rahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>49.150,00</b>	<b>90.250,00</b>	<b>162.750,00</b>	<b>269.750,00</b>

<b>BZ im ORDENTLICHEN HAUSHALT</b>						
Ansatz	Verwendungszweck	2019	2020	2021	2022	2023
0100	Kommunale EDV inkl. Schulung (NEU) GEORG	30.000,00				
2640	Kleinkindbetreuung	26.000,00	26.000,00	26.000,00	26.000,00	26.000,00
7820	Nahversorgerbeitrag zur Standorterhaltung (ADEG, TRAFIK-Postpartner)	21.000,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00
8460	Rückzahlung aus Ankauf "Kohl-Haus" 5 Jahre (bis 2023) 2020 Verringerung wg. Möllitalfond	31.000,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00
8200	Anschaffung Kommunalfahrzeug (Leasingrate bis 2022)	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00
9140	Neubau VS-Turnsaal Bis Ende 2022	79.000,00	79.000,00	79.000,00	79.000,00	
9140	BWS Vereinsgebäude bis 2021 Auf. Genehm. A03-SP90-89/1-2013	40.000,00	40.000,00	40.000,00		
8520	ABA BA02 / Straßen bis 2019	20.000,00				
		<b>275.000,00</b>	<b>213.000,00</b>	<b>213.000,00</b>	<b>173.000,00</b>	<b>66.000,00</b>
<b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT</b>						

Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2019	2020	2021	2022	2023
<b>6330</b>	<b>WLV/Buch- und Mühlgraben</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>322.900,00</b>	<b>258.800,00</b>	<b>64.100,00</b>				
Anmerkung	MGB: WLV-Gesamtkosten (inkl. Grundablöse) ab 2018: Gde-Anteil: 16%	BZ i.R.	296.200,00	201.300,00	69.300,00	25.600,00			
		Zuf. aus OH	26.700,00	26.700,00					
			0,00						
			0,00						
			0,00						
		<b>Einnahmen</b>	<b>322.900,00</b>	<b>228.000,00</b>	<b>69.300,00</b>	<b>25.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
			<b>0,00</b>	<b>-30.800,00</b>	<b>5.200,00</b>	<b>25.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2019	2020	2021	2022	2023
<b>8200</b>	<b>WI-HOF (Lagerhalle)</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>264.000,00</b>	<b>234.500,00</b>	<b>29.500,00</b>				
Anmerkung	GR-BESCHLUSS v. 24.10.2016!	BZ i.R.	107.700,00	91.000,00	16.700,00				
		BZ 2017	58.800,00	58.800,00					
		ZUF.OH (2017)	18.800,00	18.800,00					
		KBO-BZ	71.400,00	56.400,00	15.000,00				
		Anteilige Vst Ab	7.300,00		7.300,00				
			0,00						
		<b>Einnahmen</b>	<b>264.000,00</b>	<b>225.000,00</b>	<b>39.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
			<b>0,00</b>	<b>-9.500,00</b>	<b>9.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2019	2020	2021	2022	2023
<b>8460</b>	<b>Planung Zu u. Umbau Haus "Kohl"</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>15.500,00</b>		<b>15.500,00</b>				
Anmerkung		BZ i.R. 2020				15.500,00			
		<b>Einnahmen</b>	<b>15.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>15.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-15.500,00</b>	<b>15.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2019	2020	2021	2022	2023
	<b>Zubau Vereinsgebäude Sbg. Eisschützen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>120.700,00</b>		<b>120.700,00</b>				
Anmerkung	GR- Beschluss v. 22.06.2018	BZ i. R.	19.000,00		19.000,00				
		Zuf. OH 2019	48.000,00		48.000,00				
		KIG 2017	23.700,00	23.700,00					
		Entn. Allg. RL	30.000,00		30.000,00				
			0,00						
			0,00						
		<b>Einnahmen</b>	<b>120.700,00</b>	<b>23.700,00</b>	<b>97.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
			<b>0,00</b>	<b>23.700,00</b>	<b>-23.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2019	2020	2021	2022	2023
	<b>Burgruine Sachsenburg</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>155.000,00</b>	<b>26.000,00</b>	<b>49.000,00</b>	<b>80.000,00</b>			
Anmerkung	GR-Beschluss v. 21.12.2018	BZ i. R.	80.000,00		15.000,00	32.500,00	32.500,00		
		Zuf. aus OH	0,00						
		Förderung Leade	75.000,00		36.000,00	39.000,00			
		Entn. Allg. RL	0,00						
			0,00						
			0,00						
		<b>Einnahmen</b>	<b>155.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>51.000,00</b>	<b>71.500,00</b>	<b>32.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
			<b>0,00</b>	<b>-26.000,00</b>	<b>2.000,00</b>	<b>-8.500,00</b>	<b>32.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Von den Mitgliedern des Gemeinderates wird der Antrag des Bürgermeisters einstimmig angenommen.

**7) Errichtung Lagerhalle und Gerätehütte;  
Änderung Finanzierungsplan**

Der Bürgermeister berichtet einleitend, dass der Finanzierungsplan zur Errichtung der Lagerhalle und Gerätehütte bereits mit Beschluss des Gemeinderates vom 21. Dezember 2017 von ursprünglich € 167.000,00 auf derzeit € 240.000,00 erhöht wurde.

Aufgrund von Mehraufwand für die Frostschutzschicht (nicht vorhersehbare Lehm-schicht), erhöhter Bodenaustausch (verdichtet auf 2 x 40 cm), der Herstellung eines Entwässerungsbandes (32m) entlang des Zaunes, die Herstellung einer Drainage (Süden) entlang des Gebäudes, die Errichtung einer Steinschichtung sowie die Errichtung der Überdachung der TKE-Sammelstelle musste der Finanzierungsplan um € 24.000,00 erweitert werden und sieht nunmehr nachstehende Einnahmen sowie Ausgaben vor:

<b>WiHof Neubau Lagerhalle</b>						
Finanzierungsplan - ERWEITERUNG			GR-Sitzung am: Freitag, 25. Oktober 2019			
<b>A) INVESTITIONSAUFWAND</b>						
	Gesamt- betrag	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Baukosten</b> lt. Architekt Laggner+ 2019 Mehrkosten GP Mietpark (Worst Case) + TKE	<b>264.000</b>		234.500	29.500		
<b>Gesamtkosten</b>	<b>264.000</b>	-	234.500	29.500	-	-
<b>B) FINANZIERUNGSPLAN</b>						
	Gesamt- betrag	2017	2018	2019	2020	2021
Bedarfuweisungen 2018	<b>91.000</b>		91.000			
Bedarfuweisungen 2017	<b>58.800</b>		58.800			
Kärntner Bauoffensive (KBO)	<b>71.400</b>		56.400	15.000		
Zuführung aus OH 2017	<b>18.800</b>	18.800				
Bedarfuweisungen 2019	<b>16.700</b>			16.700		
Anteiliger Abzug VSt (lt. Confida St. Veit)	<b>7.300</b>			7.300		
	-					
<b>Gesamtsummen</b>	<b>264.000</b>	18.800	206.200	39.000	-	-

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig vorhin angeführten und vom Finanzverwalter erläuterten Finanzierungsplan mit einer Gesamtsumme von € 264.000,00 jeweils in Einnahme und Ausgabe.

**8) Wohnungsvergaben**  
**a) Gemeindewohnhaus „Maria-Theresien-Str. 3“ (Obwegger D.)**

Die Obfrau des Sozialausschusses, Frau GV. Kulterer teilt mit, dass Herr David Obwegger die Wohnung Nr. 1 im Erdgeschoß des Gemeindewohnhauses „Maria-Theresien-Straße 3“ im Ausmaß von 76,58 m<sup>2</sup> aufgekündigt hat. Die Wohnung besteht aus 1 Küche, 3 Zimmer, AR, Bad, WC, Vorraum und Balkon.

Die Kosten für die Wohnung betragen:

Miete brutto	€ 206,50	} € 352,50
Betriebskosten-Akonto	€ 90,00	
Heizung-Akonto (Fernwärme)	€ 56,00	

Es wurden daher vom Gemeindeamt alle vorgemerkten 67 Wohnungswerber angeschrieben, ob ein Interesse an dieser Wohnung besteht. Aufgrund dieser Ausschreibung haben sich untenstehende Personen um diese Wohnung beworben:

*Ansuchen vom:*

➔ HUTERER Margarethe, dzt. wohnhaft: 9800 Spittal/Drau	15.07.2016	1 E
➔ STRASSER Corinna, dzt. wohnhaft: 9814 Mühldorf	17.10.2018	1 E
➔ FANKHAUSER Verena, dzt. wohnhaft: 9753 Kleblach-Lind	11.01.2019	1 E
➔ PLIESSNIG Otto, dzt. wohnhaft: 9871 Seeboden	29.01.2019	2 E
➔ HÄNSLER Manuela, dzt. wohnh: 9814 Mühldorf	21.02.2019	1 E / 1 K (14J)
➔ TOLLNICK Erika, dzt. wohnhaft: 9843 Großkirchheim	26.02.2019	1 E / 1 K (13J)
➔ THALER Elmar, dzt. wohnhaft: 9751 Sachsenburg (13/15J)	27.03.2019	1 E / 2 K
➔ FRADNIG Lisa, dzt. wohnhaft: 9871 Seeboden	13.06.2019	1 E / 1 K
➔ EGGER Martin, dzt. wohnhaft: 9800 Spittal/Drau	29.07.2019	2 E
➔ TRAUNTSCHNIG Stefan, dzt. wohnhaft: 9816 Penk	05.08.2019	1 E
➔ PIERY Marco, dzt. wohnhaft: 9751 Sachsenburg	14.08.2019	2 E / 1 K

Die Mitglieder des Gemeinderates sind der Ansicht, die gegenständliche Wohnung aufgrund ihrer Größe an keine Einzelperson zu vergeben. Es soll vielmehr Familien bzw. Alleinerziehern mit Kind(ern) im Kindergarten- bzw. Volksschulalter der Vorzug gegeben werden.

Frau Fradnig, welche schon mit ihrer Tochter in Sachsenburg wohnhaft war, muss aufgrund einer Trennung aus der Wohnung in Seeboden ausziehen. Ihre Tochter beginnt jetzt mit der 1. Klasse der Volksschule.

Der Wohnungsausschuss und auch der Gemeindevorstand haben sich bereits für die Vergabe der Wohnung an Frau Lisa Fradnig ausgesprochen. Diesem Beschluss schließen sich auch die Mitglieder des Gemeinderates an und beschließen diese einstimmig, die Vergabe der Wohnung im Gemeindewohnhaus „Maria-Theresien-Straße 3“ an Frau Lisa Fradnig mit 01. Oktober 2019.

**b) VKS-Wohnhaus „Maria-Theresien-Str. 9“ (Kuschmann K.)**

Die Obfrau des Sozialausschusses, Frau GV. Kulterer informiert, dass der Wohnungsausschuss und auch der Gemeindevorstand für die Wohnung Nr. 7 im 2. Obergeschoß des VKS-Wohnhauses „Maria-Theresien-Straße 9“, im Ausmaß von 89,98 m<sup>2</sup>, die Vergabe an Frau Denise Piery dzt. wohnhaft in 9813 Möllbrücke vorgeschlagen hat. Die Wohnung besteht aus 1 Wohn-/Esszimmer, 3 Zimmer, AR, Bad, WC, Vorraum und Balkon.

Die Kosten für die Wohnung betragen:

Kaution	€ 3.030,00
Miete inkl. BK (ohne Heizkosten)	€ 605,01

Da Frau Piery die einzige Bewerberin für diese Wohnung ist, schließen sich auch die Mitglieder des Gemeinderates diesem Vorschlag an und beschließen einstimmig, die gegenständliche Wohnung mit 01. Oktober 2019 an Frau Denise Piery zu vergeben.

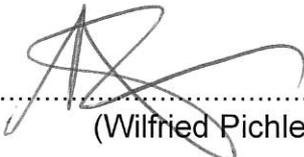
**Ende der Sitzung: 20.30 Uhr**

Für den Gemeinderat:

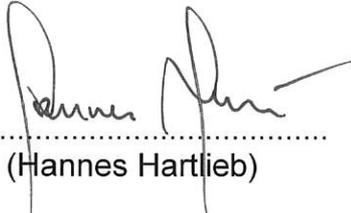
  
.....  
(GR. Johann Kratzwald)

  
.....  
(GR. Josef Mauberger)

Der Bürgermeister:

  
.....  
(Wilfried Pichler)

Der Schriftführer:

  
.....  
(Hannes Hartlieb)